

Werner Honal:

## Arbeitszeit der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

### Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung
2. Arbeitszeiterhöhung ab 1. September 2004
3. Arbeitszeitfaktor (AZF) auf die Unterrichtspflichtzeit
4. Faktor für häusliche und auswärtige Arbeitszeit (HAF)
5. Präsenzzeit je Woche an der Schule bzw. Dienststelle
6. Grundsätze zum Maß der Arbeitszeit
  - 6.1 Fahrtzeiten
  - 6.2 Telefonsprechzeiten
  - 6.3 Sprechzeiten
  - 6.4 Präsenzzeiten
7. Situation bei den Beratungslehrkräften in Bayern 2002/03
8. Arbeitszeit-Hygiene
9. Literaturhinweise

### 1. Einführung

Die gegenwärtig ansteigende Unterrichtsverpflichtung von Beratungslehrkräften und größtenteils auch von Schulpsychologen führt insgesamt zu einer höheren Arbeitsbelastung dieser Beratungsfachkräfte. Arbeitshygiene (vgl. Kap. 8) zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit setzt Wissen voraus. Daher werden hier die rechtlich gebotene Arbeitszeit und die tatsächliche Arbeitssituation gegenübergestellt. Die neueren Arbeitszeitmodelle, die eine Jahresarbeitszeit zugrunde legen und verschiedene Arbeitsgebiete, wie Konferenzen, Korrekturen und Elternberatung je nach Fach, Alterstufe und Schulart berücksichtigen, erfordern alle einen größeren Verwaltungsaufwand, werden aber gegenüber den gegenwärtig vorherrschenden „Unterrichtspflichtzeit-Modell“ von den Betroffenen als gerechter empfunden.

### 2. Arbeitszeiterhöhung ab 1. September 2004

Nach Untersuchungen von Berger und Mommsen besteht Konsens, dass die jährliche Arbeitszeit für Beamte z.B. in Bayern bei 40 Stunden je Woche 1760 Stunden im Jahr beträgt, also durchschnittlich 44 der 52 Wochen im Jahr in den Amtsstuben gearbeitet wird. Mit der Erhöhung auf 41 bzw. 42 Std./Woche erhöht sich ab 1.

September 2004 bei allen Beamten unter 60, also auch bei Lehrkräften unter 60, diese Jahresarbeitszeit auf 1804 bzw. 1848 Stunden.

Das durchschnittliche Schuljahr umfasst (6 Wochen „große“ Sommerferien und mit Allerheiligen, Weihnachten, Fasching, Ostern und Pfingsten zusammen 7 Wochen „kleine“ Ferien) insgesamt 39 Unterrichtswochen. Dazu müssen erfahrungsgemäß noch 5 Tage je 8 Std. oder 10 Tage je 4 Std. Beratungsarbeit (Telefonberatung, Berichte, Gutachten, Pflege der Unterlagen) in den Ferien gerechnet werden. Damit ergeben sich für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen 40 Arbeitswochen im Jahr.

Als Lehrerwochenarbeitszeit in Stunden (LWAZ) ergibt sich dann ab September 2004:

bis zum 50. Geburtstag: 1848 Std. : **40 (Wochen = 46,2 Std. LWAZ1** bis 50J

ab vollendetem 50 Lebensjahr: 1804 Std. : **40 (Wochen = 45,1 Std. LWAZ2** ab 50J

ab vollendetem 60 Lebensjahr: 1760 Std. : **40 (Wochen = 44,0 Std. LWAZ3** ab 60J

### 3. Arbeitszeitfaktor (AZF) auf die Unterrichtspflichtzeit

Die Grundlage für die Berechnung des „Arbeitszeitfaktors“ ist die für alle Lehrkräfte errechnete wöchentliche Arbeitszeit von 44,0 bis 46,2 Arbeitszeitstunden, die nur vom Alter abhängt und für alle Schularten einheitlich ist. Der AZF variiert zwischen 1,47 und 2,01.

Das bedeutet, der Arbeitszeitgegenwert einer Unterrichtsstunde und damit ebenso einer Anrechnungsstunde kann 1,47 Std. oder 2,01 Std. sein, je nach der konkreten Unterrichtspflichtzeit, die nach Schulart und nochmals nach dem Alter variiert und sogar ½ Stunden vorsieht:

Tabelle 1

Unterrichts- pflichtzeit ist	23,0	24,0	25,0	26,0	26,5	27,0	27,5	28,0	28,5	29,0	29,5	30,0
<b>AZF</b> bis zum 50. Geburtstag	2,01	1,93	1,85	1,78	1,74	1,71	1,68	1,65	1,62	1,59	1,57	1,54
<b>AZF</b> ab vollend. 50. Lebensjahr	1,96	1,88	1,80	1,73	1,70	1,67	1,64	1,61	1,58	1,56	1,53	1,50
<b>AZF</b> ab vollend. 60. Lebensjahr	1,91	1,83	1,76	1,69	1,66	1,63	1,60	1,57	1,54	1,52	1,49	1,47

Da bei Lehrern die Unterrichtspflichtzeit für ein Schuljahr gilt, wird die Arbeitszeit für das Schuljahr ermäßigt, in dem das 50. bzw. 60 Lebensjahr vollendet wird.

Auch bei Teilzeitbeschäftigung ergibt sich der der AZF aus der nach dem Alter für die eigene Schulart regulären Unterrichtspflichtzeit.

#### 4. Faktor für häusliche und auswärtige Arbeitszeit (HAF)

Die Auswertung von Tests, die Erstellung von Gutachten, die Vorbereitung von Vorträgen sind Beispiele von Arbeiten, die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen häufig zu Hause und nicht in der Schule oder der Beratungsstelle erledigen. Vorträge bei Elternversammlungen, Dienstbesprechungen und Übertrittsabende sind Beispiele auswärtiger Arbeitszeit. Aus den langjährigen Erfahrungen ergeben sich folgende Werte:

0,85 für Beratungslehrkräfte bei 15% häuslicher und auswärtiger Arbeitszeit;  
0,70 für Schulpsychologen bei 30% häuslicher und auswärtiger Arbeitszeit,  
0,70 für den Leiter der Schulberatungsstelle bei 30% häuslicher und auswärtiger Arbeitszeit

#### 5. Präsenzzeit je Woche an der Schule bzw. Dienststelle

Die von der wöchentlichen Arbeitszeit (Anrechnungsstunden x AZF) verbleibende Präsenzzeit von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen ergibt sich aus der folgenden Formel:

Tabelle 2:

$\text{Präsenzzeit in Stunden} = \text{Zahl der Anrechnungsstunden} \times \text{AZF} \times \text{HAF}$
--

#### 6. Grundsätze zum Maß der Arbeitszeit

Viele Einzelfragen zur Arbeitszeit sind eigentlich selbstverständlich. Da sie dennoch uneinheitlich interpretiert werden, folgen hier einige ausgewählte Beispiele:

6.1 Fahrtzeiten zum Wechsel des Arbeitsplatzes während eines Tages zählen zur Arbeitszeit, nicht aber Pausen und die täglich An- und Abreise.

6.2 Telefonsprechzeiten liegen zusätzlich zu den persönlichen Sprechzeiten nach Vereinbarung im Zeitraum der Präsenzzeit.

**Umfang der Telefonsprechzeit:**

je angefangene 5 Anrechnungsstunden vor allem zur Terminvereinbarung  
1 Zeitstunde Telefonsprechzeit

6.3 Sprechzeiten nach Vereinbarung werden generell nicht überörtlich veröffentlicht, aber bei Beratungslehrkräften und Schulpsychologen an **der/den Schule/n bekannt** gegeben; die zuständige Schulberatungsstelle wird informiert.

Der **Umfang der Sprechstunden (z.B. 1 oder 5)** richtet sich nach der Zahl

der gewährten Anrechnungsstunden:

Neben der Sprechstunde als Lehrkraft weisen Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen **mindestens eine feste** weitere Sprechstunde für Kurzberatungen bzw. Terminvereinbarungen an der eigenen Schule (Stammschule) aus.

Werden weniger als 2 Anrechnungsstunden gewährt, reichen der Ausweis der **Lehrersprechstunde** und die Möglichkeit der Vereinbarung weiterer Beratungstermine aus.

6.4 Präsenzzeiten ergeben sich aus der Formel nach 5. und werden in der zeitlichen Verteilung dem Dienstvorgesetzten und Vorgesetzten angezeigt. Darin sind alle Arten der Sprechzeiten enthalten.

### 7. Situation bei den Beratungslehrkräften in Bayern 2002/03:

Die tatsächliche Arbeitszeitsituation zeigt die Auswertung der Tätigkeitsberichte der Beratungslehrkräfte in Bayern (erhoben über die Arbeit im Schuljahr 2002/03):

Tabelle 3

Schulart	BS	FöBS	FOS	FöVS	Gym	RS	VS	WiS
Z h Arbeitszeit	370	13	148	420	1425	924	5796	108
R UPZ Anrechnungen	60	7	62	202	604	349	3203	26
BL Zahl der Beratungslehrkräfte	103	4	33	108	308	226	948	33
h Arbeitszeit/BL	3,6	3,3	4,5	3,9	4,6	4,1	6,1	3,3
UPZ Anrechnungen/BL	0,6	1,8	1,9	1,9	2,0	1,5	3,4	0,8
<b>AZF Arbeitszeitfaktor</b>	<b>6,2</b>	<b>1,9</b>	<b>2,4</b>	<b>2,1</b>	<b>2,4</b>	<b>2,6</b>	<b>1,8</b>	<b>4,2</b>
Arbeitszeit Minimum	0	2	0	0	0	0	0	0
Arbeitszeit Mittelwert	4	3	4	4	5	4	6	3
Arbeitszeit Maximum	12	4	8	14	14	14	14	12
Arbeitszeit 1 Standardabw.	2	1	2	3	2	3	4	2
UPZ Anrechnungen Minimum	0	0	0	0	0	0	0	0
UPZ Anrechnungen Mittelwert	1	2	2	2	2	2	3	1
UPZ Anrechnungen Maximum	7	4	6	9	7	7	9	3
UPZ Anrechnungen 1 Standardabw	1	1	1	2	1	1	2	1

Dabei stehen die Abkürzungen in der obersten Zeile:

BS: für die Beratungslehrkräfte der Schulart Berufsschulen

FöBS: für die Beratungslehrkräfte der Schulart Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

FOS. für die Beratungslehrkräfte der Schulart Fach- / Berufsoberschulen

FöVS: für die Beratungslehrkräfte der Schulart Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Gym: für die Beratungslehrkräfte der Schulart Gymnasien

RS: für die Beratungslehrkräfte der Schulart Realschulen

VS: für die Beratungslehrkräfte der Schulart Volksschulen (Grund- u. Hauptschulen)

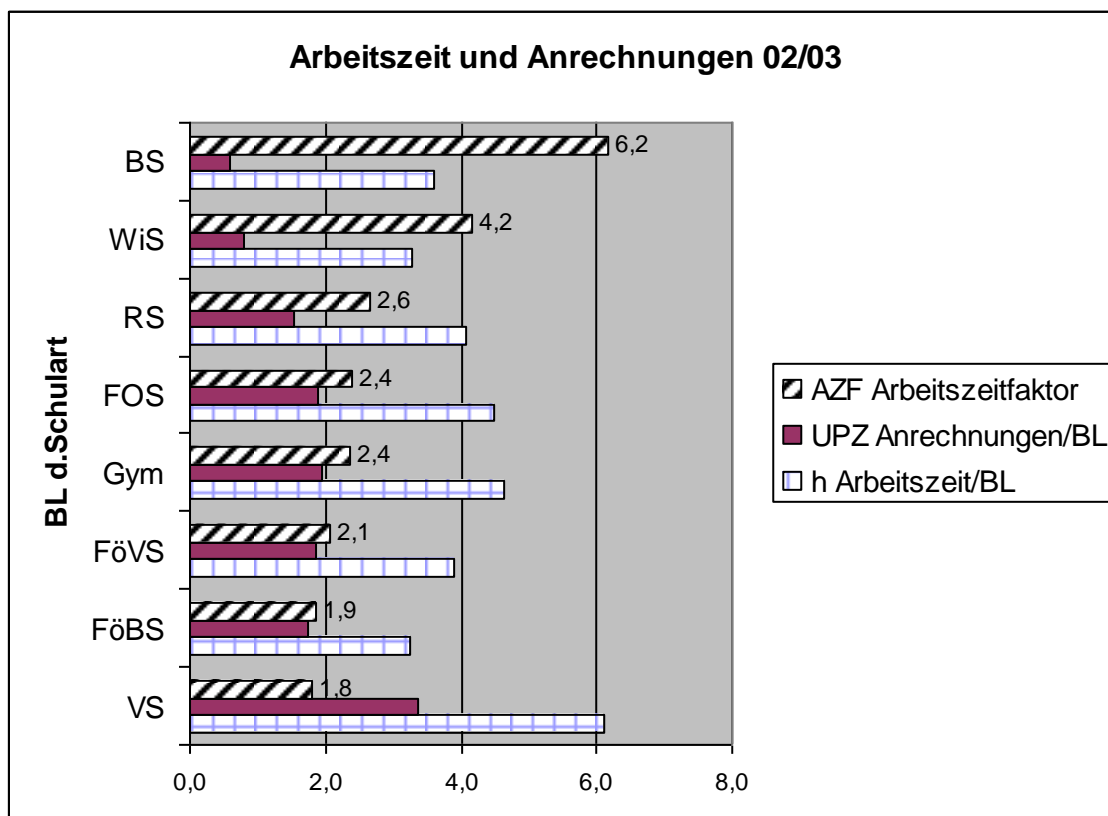
WiS: für die Beratungslehrkräfte der Schulart Wirtschaftsschulen

Im gewichteten Mittel beträgt, über alle 8 ausgewerteten Schularten hinweg, die Arbeitszeit je Beratungslehrkraft 5,2 Stunden (je 60 Min.), für die es im Mittel 2,6 Std. Unterrichtspflichtzeit (UPZ) als Anrechnungen je Beratungslehrkraft gibt.

Der durchschnittliche Arbeitszeitfaktor (AZF) ist direkt gerechnet 2,0, im gewichteten Mittel dagegen 2,3. Wie der Vergleich mit der Tabelle 1 zeigt, ist er damit insgesamt viel höher als rechtlich vorgesehen. Die Hauptursache für dieses Missverhältnis ist die Situation an den Berufsschulen, da dort, wegen völlig unzureichenden Anrechnungen aus dem Stunden-Pool der Schule (im Schnitt bei 103 Personen 0,6 Stunden Unterrichtspflichtzeit), der Arbeitszeitfaktor bei 6,2 liegt. Nach der Unterrichtspflichtzeit an Berufsschulen müsste er dagegen bei 2,0 liegen.

Am besten ist der AZF mit 1,8 bei den Grund- und Hauptschulen. Die dort erfassten 948 Beratungslehrkräfte erhalten für die 6,1 Zeitstunden für die Schulberatung durchschnittlich 3,4 UPZ Anrechnungen. Das kann damit zusammenhängen, dass bei dieser Schulart durch die Arbeitszeitanrechnungsverordnung eine klare Relation von Anrechnungsstunden zur Schülerzahl vorgegeben ist. Je angefangene 195 Schüler bekommt das Schulamt 1 Std. UPZ Anrechnungen zur Verfügung gestellt. Die Bemessung je Schulamt und nicht je Schule hat den Zweck, besondere Beratungsbrennpunkte gezielt berücksichtigen zu können.

Grafik 1



Bei den Förderschulen im Volksschulbereich ist diese Relation noch günstiger, die Beratung aber noch aufwändiger, so dass dort der AZF 1,9 entsteht – ebenfalls um etwa 20% zu hoch.

Bei den übrigen Schultarten gilt, nach einer Aussage dem Bayerischen Landtag gegenüber, dass je angefangene 500 Schüler eine Stunde Anrechnung gewährt wird. Dass tatsächlich mehrmals 5 und mehr Stunden UPZ Anrechnungen gewährt werden, zeigt, dass Beratungslehrkräfte an der Schule die Schulleitung überzeugen: Eine qualitätsvolle Beratung, die ja sowohl im Verborgenen, also beim vertraulichen Beratungsgespräch, aber auch vor aller Öffentlichkeit, zum Beispiel bei den Übertrittsveranstaltungen, geschieht, braucht Zeit und Anerkennung und damit Anrechnungsstunden zulasten der Unterrichtspflichtzeit.

Solche besonderen Beratungsaufgaben wirken sich auf die Jahresarbeitszeit der Beratungslehrkräfte unterschiedlich aus.

Tabelle 4:

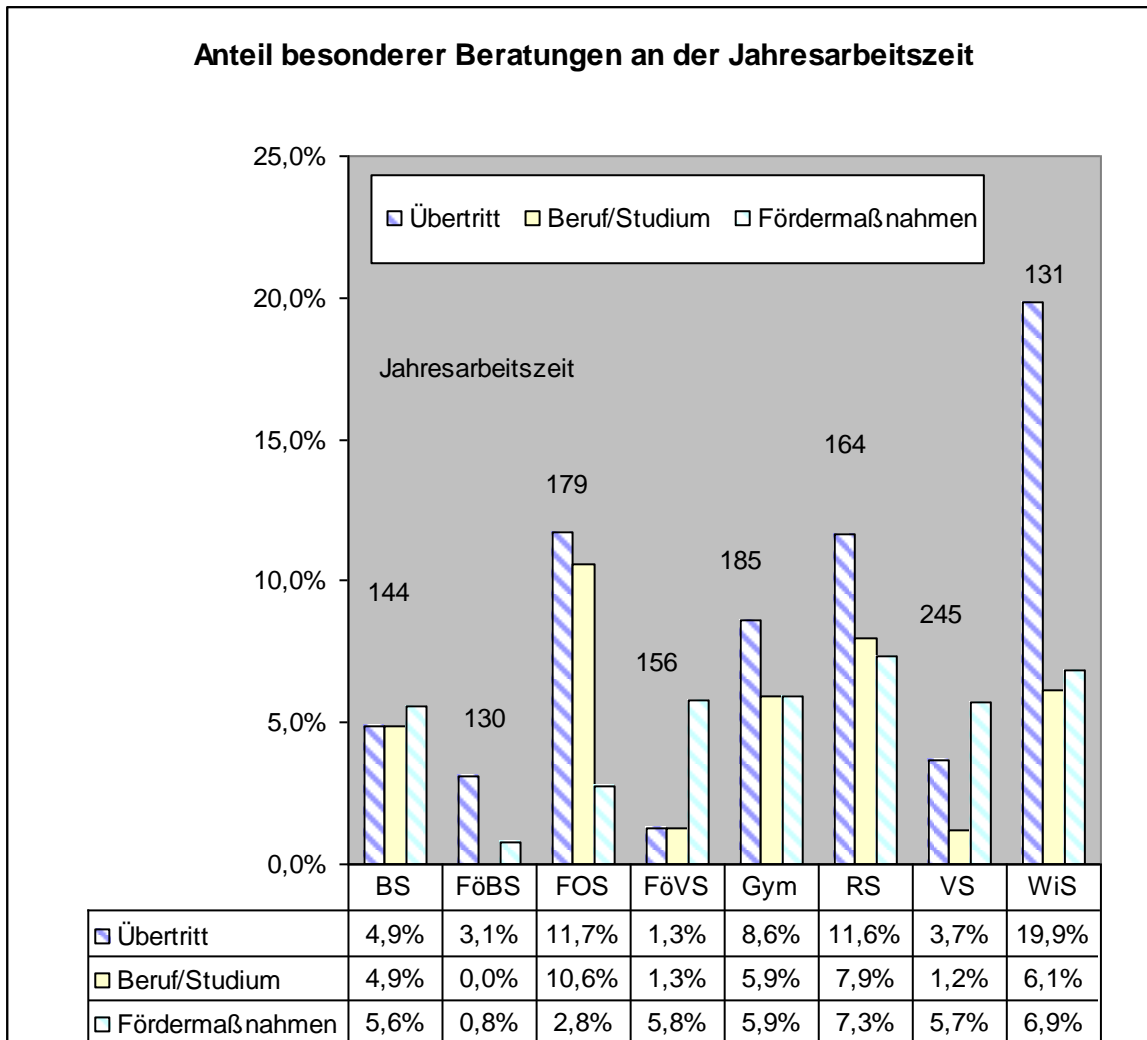
Ausgangspunkt ist die Beratungsarbeitszeit im Jahr in Stunden, je nach Schultart:

	BS	FöBS	FOS	FöVS	Gym	RS	VS	WiS
Arbeitszeit im Jahr in Stunden	144	130	179	156	185	164	245	131

In der Grafik 2 fällt auf, dass die Beratungslehrkräfte an Wirtschaftsschulen beson-

ders intensiv bei Übertrittsveranstaltungen mitwirken, also sehr häufig die Schule nach außen vertreten. An der FOS (und BOS) dominiert daneben die Arbeit mit der Studien- und Berufswahlvorbereitung. Mit 7,3% ist der Anteil an Fördermaßnahmen (z.B. Kurse zum „Lernen lernen“) an den Realschulen am höchsten. Auf den einzelnen Berater bezogen fällt die Förderung naturgemäß an den Förderschulen am stärksten ins Gewicht.

Grafik 2:



Bei allen Daten wurde auch die folgende Standardabweichung (*Stddev*) berechnet:

$$Stddev = \sqrt{\frac{\sum_{i=1}^n (x_i - \bar{x})^2}{n}}$$

Bei einer unimodalen, symmetrischen Verteilung liegen zwei Drittel aller  $n$  Fälle  $x_i$  in einem Bereich von einer Standardabweichung entfernt vom Mittelwert  $x$ , was etwa 68 Prozent aller Fälle entspricht.

Tabelle 5: Streuung der besonderen Beratungsaufgaben:

	BS	FöBS	FOS	FöVS	Gym	RS	VS	WiS
Uvh Mittel	7	4	21	2	16	19	9	26
Uvh Stddev	13	6	19	7	12	13	8	17
Bsh Mittel	7	0	19	2	11	13	3	8
Bsh Stddev	14	0	24	6	15	16	13	11
Fmh Mittel	8	1	5	9	11	12	14	9
Fmh Stddev	19	1	10	27	23	26	40	19

Uvh = Mitwirkung bei Übertrittsveranstaltungen in Stunden pro Jahr

Bsh = Vorbereitung der Berufs-/Studienwahl in Stunden pro Jahr

Fmh = Fördermaßnahmen für Ratsuchende in Stunden pro Jahr

Auffällig sind dabei die großen Streuungen, die häufig größer als der Mittelwert sind.. Am stärksten streut die höchste Zeit für Fördermaßnahmen an den Grund- und Hauptschulen, was darauf hindeutet, dass hier je nach persönlichen Fähigkeiten und schulischen Möglichkeiten sehr starke Abweichungen von Schule zu Schule vorliegen und erhebliche höhere (aber auch niedrigere) Werte als der Mittelwert Realität sind.

## 8. Arbeitszeit-Hygiene

Am Schluss des Tätigkeitsberichts der Beratungslehrkräfte in Bayern heißt es: „Wir bitten Sie, den eigenen Bericht am PC auszudrucken in Ihren Unterlagen (z.B. Aktenzeichen V-Tät) abzulegen und darüber ein Mitarbeitergespräch mit dem Schulleiter zu führen.“

Ziel dieses Mitarbeitergesprächs dürfte auch die Arbeitszeit in der Schulberatung sein, wenn die sich aus der Formel nach Ziffer 5 aus den Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit sich ergebende Arbeitszeit ständig um mehr als 20% überschritten wird. Sicher steht die Frage im Vordergrund, ob, wann und wie die Anrechnungen zu erhöhen sind. Es ist aber auch zu besprechen welche Aktivitäten besser abgestimmt, verlagert oder eingeschränkt werden können, damit tatsächliche und verfügbare Arbeitszeit wieder in ein Gleichgewicht kommen. Als Beispiel für oft fehlende Abstimmung benennen die Betroffenen die Übertrittsveranstaltungen, die im Landkreis besser organisiert werden könnten. Im Idealfall ist die Beratungslehrkraft einer der zwei abgebenden Grundschulen, die den Abend gemeinsam durchführen, so gut ausgebildet, dass sie das Hauptreferat hält und die Beratungslehrkräfte der aufnehmenden Schularten (maximal einer je Schulart) als „sachkundige Gäste“ ohne nochmaliges Referat auf komplizierte (schriftliche) Fragen aus dem Publikum eingehen.



Wichtig ist auch, die Informationen zur Schulberatung so gut im Kollegium bekannt zu geben, dass die Beratungsaufgabe, die jede Lehrkraft hat, nicht leer läuft oder nur zur Weiterverweisung wird.

Ein Arbeitstagebuch zu führen, das wir in der Beratung gelegentlich den Schülern empfehlen, wird uns selbst vielleicht zu bürokratisch anmuten. Es kann aber die Arbeit sichtbar und überschaubar machen und so ein Einstieg gegen eine in dem Fass ohne Boden versickernde Arbeitsflut sein.

## 9. Literaturhinweise

Burisch, Michael: Das burnout-Syndrom. Theorie der inneren Erschöpfung. Berlin (Springer) 1989.

Honal, Werner: ARZ „Arbeitszeit der Lehrer“ (2003) in Honal, W. (Hrsg.): Handwörterbuch der Schulleitung, Olzog Verlag München, Neuauflage 1985 ff

Institut für empirische Sozialforschung: Schulimage. Selbstbild und Öffentlichkeitsbild der Schule im Spannungsfeld von Schülern, Eltern und Lehrern. Wien (Bundesministerium für Unterricht und Kunst) 1992.

Miller, Reinhold: Sich in der Schule wohlfühlen. Wege für Lehrerinnen und Lehrer zur Entlastung im Schulalltag. Weinheim (Beltz) 1989.